

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2023-19

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Bebauungsplanes „Hipflhamer Straße“ der Gemeinde Kirchanschöring nach § 13 a BauGB,

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a, § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Hipflhamer Straße“ im Bereich der Fl.Nr. 359/61 Gem. Kirchanschöring im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zu ändern.

In der Sitzung vom 02.11.2023 wurde der Satzungsentwurf und die Begründung in der Fassung vom 29.09.2023 gebilligt.

Der Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.09.2023, sowie das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ liegen in der Zeit

vom 13.11.2023 bis 13.12.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Veröffentlichung im Internet:

Der Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.09.2023, sowie das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ sind im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchanschöring (www.kirchanschoering.info) unter „Aktuelles“ verfügbar.



WA	
0,40	0,5
ED	0

Kirchanschöning, 03.11.2023
 Gemeinde Kirchanschöning

Hans-Jörg Birner
 Erste Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am 03.11.2023 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom 04.11.2023 ... Seite hingewiesen.

niedergelegt am 03.11.2023 durch SKP
abgenommen am durch